

Antrag Nr. 12/2016-2021



Fraktion im Gemeinderat Hagen a.T.W.
Der Vorsitzende

6. Februar 2019

Antrag für ein Förderprogramm zur Wohnraumentwicklung

Das Thema sozial bezahlbarer Wohnraum steht im Fokus einer breiten Öffentlichkeit – nicht nur in den städtischen Umfeldern, sondern auch hier in Hagen a.T.W. Unser erster Antrag aus dem letzten Jahr, eine Befragung bei den Eigentümern durchzuführen, um die tatsächlichen Mietpreise in unserer Gemeinde zu ermitteln, war hier nur der Anfang. Damit haben wir eine sachliche und realistische Grundlage für konkrete Maßnahmen erhalten.

Die Ergebnisse dieser Befragung zur Ermittlung der aktuellen Miethöhe haben zwar ergeben, dass der Wohnraum im Bestand im Vergleich günstig ist und damit den Kriterien und Vorgaben des geförderten Mietwohnungsbaus des Landes Niedersachsen entspricht, es tun sich aber hier konkrete Handlungsfelder auf, weil der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in unserer Gemeinde steigen wird: Auch im Bereich der Neubauten sind weitere Anstrengungen nötig, um einer breiten Bevölkerungsschicht attraktive bezahlbare Angebote machen zu können. Insbesondere die Schaffung kleinerer Wohnungen für ältere Menschen, Singles, junge Familien und für Alleinerziehende steht dabei für uns im Mittelpunkt. Aus dem Maßnahmenkatalog, den die Gemeinde als Diskussionsgrundlage erarbeitet hat, sind aus unserer Sicht folgende drei Schwerpunkte besonders zu priorisieren:

1. Anreize schaffen, um den Bau von Einliegerwohnungen in Neubauten zu fördern (z.B. über einen Bonus in der Baubewerberliste oder über finanzielle Anreize).
2. Finanzielle Anreize für die Eigentümer nach einer festzulegenden Leerstandsdauer schaffen, um nicht bewohnte Wohnungen und Bestandsimmobilien dem Mietwohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.
3. Den Neubau von Mietwohnungen durch private Investoren mit einer Quote von bis zu 30% für die Schaffung von sozial bezahlbaren Wohnungen belegen, um damit auch im Bereich der Neubauten Kaltmieten von rund 6 € pro Quadratmeter zu erreichen. Eine Mietpreisbindung von mindestens 25 Jahren ist anzustreben.